

Streckenordnung

Das **Befahren** der Strecken erfolgt **auf eigene Gefahr**. Mit der Benutzung der Strecke stimmt der Fahrer dieser Streckenordnung zu und erklärt auf sämtliche aus der Nutzung resultierende **Haftungsansprüche** gegenüber dem MSC Pflückuff e.V. im ADAC, dem Oldtimertreffen Torgau e.V. und deren Vorstand sowie Erfüllungsgehilfen zu **verzichten**.

Die Benutzung der Strecken ist nur zu den ausgeschriebenen Fahrzeiten und nach Freigabe des Streckenwarts erlaubt. Die Freigabe der Strecke ist lediglich eine Empfehlung, sie ist keinerlei rechtlich bindende Erklärung, dass die Strecke gefahrlos zu befahren ist. Bei Freigabe der Strecke bleibt die **Eigenverantwortung bei dem Fahrer**.

Die Benutzung der Strecke ist ohne Unterzeichnung der Haftungsverzichtserklärung rechtswirksam.

Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Es muss **IMMER** ein **Helm & geeignetes Schuhwerk** für Moped/ Motorradfahrer getragen werden.

Es darf ausnahmslos auf der vorgegebenen Strecke und in entsprechender **Fahrtrichtung gefahren** werden.

Ein- und Ausfahrt in die Strecke hat nur im Bereich des **blauen Containers** zu erfolgen.

Während des Fahrens sind keine Aufsichts- oder Streckenposten anwesend. Jeder hat dafür zu sorgen, dass im Notfall eine Begleitperson vor Ort ist. **Minderjährige** dürfen die Strecke nur unter **Aufsicht** einer **volljährigen Begleitperson** befahren. Die Aufsicht obliegt den Erziehungsberechtigten/Bevollmächtigten.

Bei **Unfällen** und Verletzungen ist der Unfallort sofort zu sichern, andere zu warnen und Hilfe zu leisten. Der **Veranstalter/ Moderator** ist umgehend zu **informieren**.

Der **Umweltschutz** ist zu beachten!! Es ist untersagt Öl, ölhaltige Substanzen, Kraftstoffe etc. abzulassen!!

Nach dem Genuss von **Alkohol** ist das Befahren der Strecke **verboten!**

Jegliche Handlung/Veränderung an der Bewässerungsanlage ist verboten und wird mit einem sofortigen Platzverweis geahndet.

Das Anbieten von **gebührenpflichtigen Rundfahrten** auf Oldtimern ist strengsten **verboten** und wird mit einer **Geldstrafe** von **150,00 €** geahndet.

Alle Mitglieder des Vorstandes und alle weiteren vom Vorstand benannten Personen haben Weisungsbefugnis. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis erteilt werden. Der Platzverweis kann vom Vorstand oder den bevollmächtigten Personen vor Ort ausgesprochen werden.